



VZV-Newsletter 142/2012

Juli 2012

Inhalt: Verschärfung des Tierschutzgesetzes 2012

Die für Ende des Jahres geplante Verschärfung des Tierschutzgesetzes geht uns alle an! Sie sieht vor, dass die verantwortlichen Amtstierärzte der Landkreise entscheiden können, ob sie die im Qualzuchterlass aufgeführten Rassen zu einer Ausstellung – egal ob Orts-Kreis-Landes- und Bundesschau – zulassen oder nicht. Auf die Zusammenstellung der Liste hat der BDRG keinen Einfluss. Es kann also auch Ihre Rasse dabei sein!

Das macht uns Angst!

Der BDRG steht seit Monaten in dieser Angelegenheiten im Kontakt mit dem zuständigen Ministerium. Eine entwarnende Antwort ist aber bisher nicht eingegangen.

Aus diesem Grunde sind aktive Züchter um die Züchterfreunde Manfred Bartl, Wolfgang Schreiber und Reinhard Nawrotzky aktiv geworden. Sie haben die

Arbeitsgemeinschaft Rassegeflügel - Vielfalt bewahren (ARGE R – Vb)

Gegründet und ein Konzept entwickelt, wie Sie, wie wir uns aktiv einschalten können. Dabei gilt es, auch bestehende Kontakte zu nutzen und Abgeordnete auf Landes- und Bundesebene anzuschreiben. Schildern Sie diesen gewählten Volksvertretern den Umgang mit den uns anvertrauten Tieren und unsere Verantwortung als praktizierende Tierschützer. Eine Verantwortung, die wir täglich gewissenhaft wahrnehmen.

Entsprechende Musterbriefe sowie den ausführlichen Aufruf der „Arbeitsgemeinschaft Rassegeflügel – Vielfalt bewahren“ und des BDRG finden Sie auf der Homepage des VZV unter: www.vzv.de.

Zögern Sie bitte nicht! Es ist in der Tat nicht mehr „**fünf vor zwölf**“ sondern es ist bereits „**zwölf**“ !

Ihre VZV-Newsletter-Redaktion

Karl Stratmann - Meinolf Mertensotto